



Brüssel, den 15. November 2016
(OR. en)

14449/16

AGRILEG 175
VETER 125

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	13705/16 + ADD 1 AGRILEG 157 VETER 105
Betr.:	VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Benennung des EU-Referenzlaboratoriums für Pest der kleinen Wiederkäuer, zur Festlegung zusätzlicher Pflichten und Aufgaben dieses Laboratoriums sowie zur Änderung von Anhang VII der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates – <i>Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)</i>

1. Am 24. Oktober 2016 hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat den Entwurf der VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Benennung des EU-Referenzlaboratoriums für Pest der kleinen Wiederkäuer, zur Festlegung zusätzlicher Pflichten und Aufgaben dieses Laboratoriums sowie zur Änderung von Anhang VII der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Prüfung vorgelegt.
2. Die Gruppe der Agrarreferenten und -attachés ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - dem Rat zu empfehlen, er möge als A-Punkt seiner Tagesordnung bestätigen, dass es keinen Grund gibt, den Maßnahmenentwurf abzulehnen.
-